

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Medienmitteilung**

### ***Abstimmungsempfehlung des Regierungsrates zum Tourismusgesetz***

#### ***JA zum Schaffhauser Tourismus***

Das am 18. Oktober 2015 zur Abstimmung gelangende Schaffhauser Tourismusgesetz schafft die Grundlage für eine Tourismusförderung, die auf die Bedürfnisse des Kantons Schaffhausen zugeschnitten ist. Das nützt allen Schaffhauserinnen und Schaffhausern. Eine zielgerichtete Tourismusförderung erzeugt positive Wachstumseffekte für die Wirtschaft, sichert Arbeitsplätze und stärkt den Wohn- und Arbeitsstandort Schaffhausen. Zudem erweitert sie das Freizeitangebot für die ganze Bevölkerung unserer Region. Ein florierender Tourismus trägt in hohem Masse dazu bei, dass der Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden von einer grösseren Bekanntheit und einem sympathischen Image profitieren.

Der Kanton Schaffhausen hat als Tourismusregion viel Potential. Das solide und schlanke Tourismusgesetz bildet die Basis zur Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Marktbearbeitung im Interesse der Schaffhauser Volkswirtschaft. Eine schlagkräftige kantonale Tourismusorganisation verfügt über die erforderlichen professionellen Strukturen zur Unterstützung der ganzen Branche bei der Bündelung ihrer Kräfte.

Das Schaffhauser Tourismusgesetz gewährleistet eine ausgewogene Finanzierung aus den selbst erwirtschafteten Erträgen der Tourismusorganisation einerseits und aus den Beiträgen von Kanton und Gemeinden sowie aus den Übernachtungstaxen der Hotellerie andererseits.

Die Regierung und der Kantonsrat sagen Ja zum neuen Tourismusgesetz und damit Ja zur Sicherung und Förderung eines wichtigen Wirtschaftsfaktors im Kanton Schaffhausen. Im Namen des Regierungsrats empfehle ich Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Tourismusgesetz zuzustimmen.

Schaffhausen, 24. September 2015

*Ernst Landolt, Regierungspräsident*